

Stöße, Schirme, Pfeifen u. s. w. sind vor dem Antreten fortzulegen.

Schneidemühl, den 12. März 1891.

Königliches Bezirks-Kommando.

Kolmar i. P., den 15. März 1891.

Die sämtlichen Ortsbehörden des Kreises (städtische und Dominal- Polizei-Verwaltungen, Schulämter und Orts- resp. Gutsvorstände) werden hierdurch angewiesen, vorstehende Bekanntmachung des Königl. Bezirks-Kommandos sofort in ortsüblicher Weise in ihren resp. Bezirken sowie auch dort zu veröffentlichen, wo sich anscheinend keine Controlpflichtigen befinden. Insbesondere sind die betreffenden Mannschaften zur Wahrnehmung der Controltermine aufzufordern.

Auch veranlasse ich gemäß einem ausdrücklichen Wunsche des Königl. Bezirks-Kommandos die Ortsbehörden, sich über die militärischen Verhältnisse der etwa zu- oder abziehenden Mannschaften noch besonders durch Einsicht der Loosungsscheine, Urlaubspässe, Ordres, Militärpässe und Ersatz-Reserve-Scheine zu informieren und dementsprechend die Betreffenden anzuweisen, ihren militärischen Verpflichtungen nachzukommen. Etwasige Unterlassungen Seitens der Mannschaften haben die Ortsbehörden direkt beim Königl. Bezirks-Kommando anzuzeigen.

Auf dem platten Lande ist diese Bekanntmachung in den Gemeinde-Versammlungen wiederholt zu publiciren bezw. in Erinnerung zu bringen und hat jeder Wirth die betreffenden in seinem Hause befindlichen Mannschaften davon in Kenntniß zu setzen, während in den Städten die Bekanntmachung durch Maueranschlag und wiederholtes Ausrufen zu veröffentlichen ist.

Die Herren Distrikts-Kommissarien haben hier von den Schulzen auf dem nächsten Schulzentage noch besonders Kenntniß zu geben.

Nichtbefolgung der erteilten Weisung würde ich an den Ortsbehörden, da unter ihrer etwaigen Nachlässigkeit die einzelnen Mannschaften leiden würden, doppelt streng mit Ordnungsstrafen ahnden.

Die Wenden des Kreises weise ich hierdurch an, den Controlterminen, soweit sie ihre Bezirke betreffen, zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beizuwohnen.

Der Landrat h.

Kolmar i. P., den 23. März 1891.

Zu Mitgliedern der Deputation, welche in Gemäßheit des § 34 des Statuts vom 25. September 1865 die Verwaltung der Kreisparlasse zu überwachen hat, sind auf dem am 7. März d. J. versammelt gewesenem Kreisstage für den dreijährigen Zeitraum von 1891, 1892 und 1893 gewählt:

Herr Rittergutsbesitzer Regel-Zablonowo,
Herr Rittergutsbesitzer Landrat h. a. D. Graf von Königsmarck-Oberlesniz,
Herr Gutsbesitzer Segmsdorf in Podanin.

Der Landrat h.

Kolmar i. P., den 23. März 1891.

Zu Beisitzern des Kuratoriums der Kreisparlasse des Kreises Kolmar i. P. für den dreijährigen Zeitraum von 1891, 1892 und 1893 nach Maßgabe des § 4 des Statuts vom 25. September 1865 sind auf dem am 7. März d. J. versammelt gewesenem Kreisstage gewählt:

Herr Gutsbesitzer Scheibner,
Herr Maurermeister L. Priebe,
beide von hier, und zu deren Stellvertretern
Herr Rentier Vertram,
Herr Rechtsanwalt Cohn,
ebenfalls von hier.

Der Landrat h.

Kolmar i. P., den 19. März 1891.

Der Schmied Richard Raab und der Stellmacher Wilhelm Marquardt, beide aus Dziembowo, sind zu wechselnden Mitgliedern des evangelischen Schulvorstandes daselbst gewählt und von mir befristet worden.

Der letztgenannte Stellmacher Wilhelm Marquardt ist gleichzeitig zum Nendanten der dortigen Schulkasse daselbst bestellt worden.

Der Landrat h.

J. W.

gez. Maacke,
Regierungs-Inspector.

Samotschin, den 20. März 1891.

Der nächste Schulzen-Konferenztag für den Polizei-Distrikt Samotschin findet am **Wittwoch, den 1. April d. J., Vormittags 11 Uhr** statt, zu welchem die Herren Ortsvorsteher geladen werden.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.
gez. Grunwald.

Schneidemühl, den 20. März 1891.

Den Ortsvorständen des Polizei-Distrikts Schneidemühl sind inzwischen die von der Königlichen Regierung bestätigten Klassensteuer-Rollen pro 1891/1892 zugegangen.

Dieselben sind in der Zeit vom 1. bis einschließlich 8. April cr. öffentlich zu Jedermanns Einsicht auszulegen und solches vorher in ortsüblicher Weise in den resp. Ortschaften bekannt zu machen. Gleichzeitig sind die Steuerzettel auszufertigen und zu vertheilen, auch ist den betreffenden Steuerhebern entsprechende Nachricht zu geben, damit dieselben die Heberrollen anfertigen können, welche mir sodann zur Befestigung einzureichen sind.

Gleich nach dem 8. April cr. sind mir die Rollen, nachdem die auf dem Titelblatte vorgeschriebene Bescheinigung unterschrieben vollzogen und mit dem Ortsiegel versehen worden ist, zurückzureichen, widrigenfalls die Abholung derselben auf Kosten der sämigen Ortsvorstände erfolgen würde.

Der Königliche Distrikts-Kommissar.
gez. Mähning.

Schneidemühl, den 18. März 1891.

Der unterm 29. Januar 1890 — J.-Nr. II. H. 886 — erlassene Steckbrief, betreffend den Aufenthalt des Knechts Gustav Rybarczel hat seine Erlebigung gefunden.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 18. März 1891.

Das Dienstmädchen Marie Liebisch von hier, das sich der Uebertretung des § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 325) schuldig gemacht, hat den hiesigen Ort verlassen.

Antrag: Mittheilung des Aufenthalts.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 20. März 1891.

Der unterm 7. November 1890 erlassene Steckbrief, betreffend den Aufenthalt des Schriftsetzers Johann Szafrańek hat seine Erlebigung gefunden.

Die Polizei-Verwaltung.

Schneidemühl, den 25. März 1891.

Das Dienstmädchen Julianna Krüger, das sich der Uebertretung des § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 325) schuldig gemacht, hat sich von hier nach Kl. Wittenberg begeben und ist dort nicht zu ermitteln gewesen.

Antrag: Mittheilung des Aufenthalts.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. Wolff.

Nichtamtlicher Theil.

lokales und Provinzielles.

Kolmar i. P., den 28. März 1891.

[Lotterie.] Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 184. Preussischer Klassen-Lotterie muß unter Vorlegung der Vorklassenlose bei Verlust des Anrechtes bis zum 3. April cr. 6 Uhr abends, erfolgen.

[Verschwunden.] Am 16. d. Mts. begab sich der Arbeiter Stanislaus Pawlowski von Uch nach Behle; auch wollte derselbe Lemmit und die umliegenden Ortschaften besuchen. Da derselbe bis heute weder zu seiner Familie zurückgekehrt ist, noch ein anderes Lebenszeichen von sich gegeben hat, nimmt seine besorgte Frau an, daß ihm unterwegs ein Unglück zugestoßen sei. W. ist 64 Jahre alt und war als nüchtern Mann allgemein bekannt.

Schneidemühl, 25. März. [Vom Gymnasium.] Nach dem 21. Jahresberichte des hiesigen Gymnasiums betrug die Schülerzahl am 1. Februar

d. J. im Gymnasium 287, in der Vorschule 69. Der Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler bestand nach dem vorjährigen Berichte aus 1200 Mk. Deutsche Reichsanleihe zu 3 1/2 % und 89,36 Mk.; er hat sich vermehrt um 48,35 Mark. Unterstützt wurden ein Primaner und ein Quartaner mit je 15 Mark. Vier Schüler der oberen Klassen erhielten von Seiten des Herrn Oberpräsidenten und zwei Schüler von dem Provinzial-Schul-Kollegium ein Stipendium von je 150 Mark.

Bongrowitz, 23. März. [Vorwerk-Zwangversteigerung.] Am 10. April, Vormittags 9 Uhr, gelangt vor dem hiesigen Rgl. Amtsgericht das Vorwerk Bialybrad im Wege der Zwangsversteigerung; die zu Bialybrad und Deutsch-Briesen belegenen Grundstücke sind mit 1204,80 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 237,11,77 Hektar zur Grundsteuer und mit 390 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Krojanka, 25. März. [Wildgänse. Fischerei.] Die in der Nähe unserer Stadt gelegene Domhrowa bildet gegenwärtig auf ihrem großen Wiesengelände eine unabherrschbare Wasserfläche, auf welcher eine nach Tausenden zählende Menge von wilden Gänsen auf ihrem Zuge nach den Passgebenden Ruhe hält. Dieses wegen seiner Fiedern überaus schätzbare Flugwild hat viele Jagdliebhaber angelockt, welche aber ohne jegliche Rechte zurückzuführen. Die Wildgänse sind nämlich ein äußerst scharer Vogel, der sich nur selten auf Schußweite antommen läßt. — Die grimmige Kälte hat der Fischerei auf unsern Gewässern erheblich geschadet, da dieselben vielfach bis auf den Grund gefroren waren. Auf dem Gute Smierdowo sind in dem Zeige sämtliche Karpfen, die erst im Sommer vorigen Jahres gesetzt wurden, zu Grunde gegangen.

St. Krone, 25. März. Bei der Abgangsprüfung in der hiesigen Baugewerkschule erhielten gestern 20 Meisterkandidaten das Zeugniß der Reife.

Gnesen, 25. März. Ein kürzlich hier selbst zu 9jähriger Zuchthausstrafe verurtheilter Verbrecher ist in der Nacht zum 19. d. Mts. aus seiner Zelle entwichen. Mittels eines scharfen Instrumentes gelang es ihm, die Thürbeschläge zu lodern, worauf er gewaltigerweise ein Stück Brett aus dem Thürflügel entfernte, so daß eine größere Oeffnung in der Thür entstand, durch welche sich der verwegene Bursche herauszwängte. Er kam jedoch nicht weit, denn schon im Korridor des Gefängnisses wurde der Ausbrecher wieder festgenommen.

Landsberg a. B., 19. März. Das Schwurgericht verhandelte gestern bezw. bis tief in die letzte Nacht gegen den Böttchermeister Wude aus Neubaum, der beschuldigt war, seinen eigenen Vater in der Nacht vom 21. zum 22. November v. J. ermordet zu haben. Die Leiche des alten 67jährigen Mannes wurde erhängt auf dem Boden aufgefunden. An den Armen und Beinen waren zahlreiche blutunterlaufene Stellen wahrzunehmen. Es lag die Möglichkeit vor, daß der Mann im Bett überfallen, durch Verschließen des Mundes am Schreien behindert, dabei infolge des sich entzündenden Kampfes verletzt, schließlich erstickt und auf dem Boden erhängt worden war. Der Angeklagte wurde wegen einer das Leben gefährdenden Mißhandlung zu 2 1/2 Jahren Gefängniß verurtheilt, also angenommen, daß der alte Mann in den Tod getrieben war.

Marienburg, 25. März. [Blutvergiftung.] Der Restaurateur Herr Schröter hier selbst, Inhaber der Gambirushalle, war vor einigen Tagen in seinem Garten beschäftigt, eine Weißdornhecke zu beschneiden. Bei dieser Gelegenheit zog er sich eine unbedeutende Verletzung in der inneren Handfläche zu, indem er sich an einem Dorn ritzte. Schröter beachtete die Wunde anfänglich nicht, bis sich große Schmerzen einstellen und schnell die Hand und der Arm anschwellen. Der herbeigerufene Arzt konstatierte eine schon weit vorgeschrittene Blutvergiftung und versuchte trotz aller Rettungsversuche der bedauernswürdigen Mann gestern daran.

Briesen, 24. März. Ein schreckliches Unglück hat eine hiesige Familie in tiefe Trauer versetzt. Der Gendarm H. wollte früh morgens nach Hohentirch reiten, deshalb machte seine Frau ihm zur Zeit den Kaffee fertig, stellte ihn auf die Platte und ging ins Zimmer. Das 2jährige Stöhnchen blieb aber in der Küche. Ein schred-